

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die D-/E-Jugend-Turniere bei der HHV Beach Series des Hessischen Handball-Verbandes

Bei der HHV Beach Series werden auch für die männliche und weibliche Jugend D und E sowie gemischte Jugend E Turniere durchgeführt. Gespielt wird nach den Satzungen und Ordnungen des Hessischen Handball-Verbandes sowie der nachstehenden besonderen Durchführungsbestimmungen für Beachhandball.

01. Die hessischen Vereine können sich, sofern sie an den Beachhandball-Turnieren für die D-/E-Jugend teilnehmen wollen, über die Ausschreibung für die Turniere melden. Bei Mehrfachmeldungen von Vereinen pro Altersklasse pro Turnier besitzt der VP Jugend und Entwicklung das Recht, zunächst andere Mannschaften zu berücksichtigen.
02. **Spielregeln:** Es soll nach den offiziellen IHF Beach-Handball Regeln gespielt werden.
03. **Spielerzahl:** Pro Mannschaft dürfen bei einem Turnier max. 14 Spieler eingesetzt werden, pro Spiel max. 10.
04. **Jahrgänge:** Für die HHV-Beachmeisterschaften gelten jeweils die offiziellen Jahrgänge der ab 01. Juli eines Kalenderjahres gültigen Jahrgänge der anschließenden Hallenrunde.
05. **Spielberechtigung:** Spielberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins, denen die zuständige Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat (§ 10 SpO). Die Teilnahme mit einer gemischten Mannschaft, welche aus Spielern unterschiedlicher Vereine besteht, ist nicht gestattet.
06. **Spielzeit:** Es sollen 2x10 Minuten gespielt werden, mit kurzer Pause und Seitenwechsel. Ausnahmen sind möglich.
07. **Spielwertung:** Beide Halbzeiten werden einzeln gewertet. Sollte jede Mannschaft eine Halbzeit gewinnen können, folgt unmittelbar ein 6-Meter werfen. Beide Teams stellen dabei drei Schützen. Sollte es nach den drei Schützen weiterhin Unentschieden stehen, wird im Suddenddeath weitergeworfen, bis ein Sieger feststeht. Im Falle einer Punktgleichheit bei der Abschlusstabelle des Turniers wird der direkte Vergleich angewendet. Die Ergebnisse werden manuell vom Ausrichter erfasst und der HHV Geschäftsstelle innerhalb von 48 Stunden nach Ende des Turniers mitgeteilt.
08. **Wettkampfgericht:** Für die Besetzung des Wettkampfgerichtes (mindestens eine Person, max. drei Personen) ist der ausrichtende Verein zuständig.
09. **Schiedsrichter:** Die Schiedsrichter stellt grundsätzlich der HHV. Diese sollen an einer Beach-Schiedsrichter-Ausbildung des Verbandes teilgenommen haben. Sollten nicht genügend Schiedsrichter zum Turnier anwesend sein, können auch vom Ausrichter eingesetzte Schiedsrichter oder Sportfreunde die Spiele leiten.